

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

1. Einreichungsformulare bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen. Vor Einlieferung der Original-Arbeiten sind diese mit eindeutig beschrifteten Anhängern (Urheber, Titel, Jahr, Preis) oder Aufklebern zu versehen. Bei der Einlieferung wird darum gebeten, die Arbeiten selbst auszupacken und das Verpackungsmaterial wieder mitzunehmen. Um einen Versicherungsschutz zu erhalten, muss sich der/die Künstler*in vom Beauftragten der Marktgemeinde Isen den schadensfreien Zustand der Werke bestätigen bzw. bestehende Schäden registrieren lassen.
2. Rückruf von Exponaten: Exponate, die in die Ausstellung aufgenommen wurden, können vor Ende der Ausstellung nicht mehr zurückgerufen werden.
3. Copyright / Bildrechte: Die ausstellenden Künstler*innen erlauben der Marktgemeinde Isen die Verwendung des im Katalog abgedruckten Fotos bzw. der entstandenen literarischen Werke zur kostenlosen weiteren Publikation in der Presse, in den sozialen Netzwerken und auf der Homepage der Marktgemeinde Isen. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um entsprechende Mitteilung.
4. Haftung: Die Marktgemeinde Isen übernimmt keine Haftung für die eingereichten Arbeiten. Jede/ Jeder schließt für die ausgestellten Arbeiten eine Versicherung ab – vom offiziellen Einlieferungstermin bis zum Ende des offiziellen Abholtermins.